

## Förderberechnung

### Ein kleines Rechenbeispiel für Sie:

Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Bildungsprämie (das zu versteuernde Jahreseinkommen bei alleinstehenden überschreitet nicht die Grenze von 25.600 Euro, bei gemeinsamer Veranlagung gilt entsprechend die Grenze von 51.200 Euro) und reichen mit der Anmeldung den Prämiegutschein ein. Bei der Annahme eines Grenzsteuersatzes (ohne Kirchensteuer) von ca. 29% und einem Einkommen von 25.000 Euro, ergibt sich folgende Ersparnis:

Kompaktstudium EAFP	1.675,00 EUR
Prüfungsgebühr	180,00 EUR
Frühbucherrabatt EAFP (bis 30.06.2010)	- 180,00 EUR
z. B. Bildungsprämie	<u>- 500,00 EUR</u>
Eigenanteil	<b>1.175,00 EUR</b>
Steuerersparnis	<u>- 340,75 EUR</u>
<b>Tatsächlicher Eigenkostenanteil</b>	<b>834,25 EUR</b>

Sie sparen **50%** der Kosten!

In dem Rechenbeispiel wurde die MwSt. nicht berücksichtigt. Sofern Sie nicht Vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist die MwSt. den Studiengebühren hinzuzurechnen. In diesem Fall erhöht sich dann aber die Steuerersparnis.

Gerne erstellen wir für Sie ein persönliches Berechnungsbeispiel.

Diese Beispielsrechnung stellt keine Förderzusage dar. Die Förderung und derer Höhe ist abhängig von persönlichen Voraussetzungen. Eine Förderzusage wird von der jeweils zuständigen Förderstelle erteilt.